

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

An die
Jagdausübungsberechtigten
im Kreis Olpe

Dienstgebäude:	Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Fachdienst:	Straßenverkehr
Zimmer:	F0.024
Auskunft erteilt:	Heinz Kirchhoff
Telefon:	02761 / 81 372
Fax:	02761 / 945 03 372
E-Mail:	h_kirchhoff@kreis-olpe.de
Aktenzeichen:	36.1- 36 42
Datum:	19.12.2008
Ihr Zeichen:	-
Ihr Schreiben vom:	-

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
hier: Genehmigung einer verkehrsregelnden Anordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Drück-/Treibjagd innerhalb Ihres Jagdreviers wird Ihnen gem. §§ 44,45 StVO die Genehmigung erteilt, folgende Verkehrszeichen im Zuge klassifizierter Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) – in Abstimmung mit der bereits vorhandenen Beschilderung und den örtlichen Gegebenheiten – aufzustellen:

- Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters mit den VZ 274-57 (70 km/h), VZ 274-55 (50 km/h) StVO
- VZ 276 (Überholverbot) StVO
- VZ 101 (Gefahrstelle) StVO mit Zusatzzeichen „Vorsicht Treibjagd“

Die Verkehrszeichen dürfen nur aufgestellt werden, wenn zuvor die Drück-/Treibjagd schriftlich nach dem Muster der **Anlage 1** angezeigt worden ist.

Bitte reichen Sie dieses Formblatt mind. 5 Tage vor Durchführung der Jagd bei mir ein, bei kurzfristig angesetzten Jagden unmittelbar bei der Kreispolizeibehörde Olpe.

Nach Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau können die Verkehrszeichen bei den zuständigen Straßenmeistereien in Lennestadt oder Kreuztal ausgeliehen werden. Ich gehe davon aus, dass gegebenenfalls auch die Bauhöfe der Kommunen die Verkehrszeichen ausleihen.

Die Beschilderung ist nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen in Abständen von jeweils 70 bis 100 m in der aufgeführten Reihenfolge nach den örtlichen Gegebenheiten aufzustellen.

Die Beschilderung ist erst unmittelbar vor Jagdbeginn aufzustellen und direkt nach der Jagd wieder abzubauen.

Es dürfen nur ordnungsgemäße und gut erhaltene Verkehrszeichen entsprechend der StVO verwendet werden.

Zusätzlich sind nach eigener Entscheidung im Bedarfsfalle Sicherungsposten mit Warnkleidung einzusetzen. Den Sicherungsposten stehen polizeiliche Befugnisse nicht zu.

Allgemeine Auflagen:

Die durch die Umsetzung dieser Genehmigung entstehenden Kosten sind vom Veranstalter der Treibjagd zu tragen.

Der Veranstalter der Treibjagd verpflichtet sich, den Kreis Olpe sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen, die aus Anlass der Treibjagd erhoben werden können, freizustellen.

Diese Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Diese Genehmigung wird gebührenfrei erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kirchhoff

(Name und Anschrift des Jagdausübungsberechtigten)

(Ort, Datum)

() Kreis Olpe
FD Straßenverkehr
57462 Olpe

(Fax-Nr. 02761/94503458)
(E-Mail: t.becker@kreis-olpe.de)

t. becker

() Kreispolizeibehörde Olpe
Direktion Verkehr
57462 Olpe

(Fax-Nr. 02761/92692590)
(E-Mail: leitstelle.olpe@polizei.nrw.de)

Aufstellen von Verkehrsschildern aus Anlass einer Drück-/Treibjagd

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Drück-/Treibjagd am _____ in der Zeit von _____ Uhr

bis _____ Uhr wird im Zuge der Bundes-/ Landes-/ Kreisstraße _____

Bereich _____

eine Beschilderung auf der Grundlage der verkehrsbehördlichen Anordnung des Kreises Olpe vom 19.12.2008 durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
